



Wolfsburg e.V.

KINDERSCHUTZKONZEPT WALDORFKINDERGARTEN WOLFSBURG

Stand Oktober 2020

„Das Kind
In Ehrfurcht empfangen
In Liebe erziehen
In Freiheit entlassen“

Rudolf Steiner

Waldorfkinder Gartenverein Wolfsburg e.V.
Ernst-Reuter-Weg 3
38444 Wolfsburg

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	S. 3
1.1	UN-Kinderrechtskonvention	S. 3
1.2	Das Kindeswohl – ein Grundrecht auf Unversehrtheit	S. 3
1.3	Menschenkunde als Grundlage der Waldorfpädagogik	S. 3
1.4	Die Grundbedürfnisse von Kindern	S. 4
2	Praktische Umsetzung der Kinderschutzleitlinien	S. 4
3	Präventionsmaßnahmen und Risikoeinschätzung	S. 7
4	Fortbildungen und Schulungen	S. 7
5	Sexualpädagogisches Konzept	S. 8
6	Intervention	S. 8
6.1	Maßnahmen bei Verdacht auf außerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung	S. 8
6.2	Maßnahmen bei Verdacht auf innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung	S. 10
7	Aufsichtspflicht im Kindergarten und bei Ausflügen	S. 13

1. Präambel

„Das Kind
In Ehrfurcht empfangen
In Liebe erziehen
In Freiheit entlassen“
Rudolf Steiner

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und der Waldorfpädagogik übernehmen wir bewusst die Verantwortung für das Wohlergehen unserer Kinder und schützen deren Unversehrtheit vor äußeren (Gefährdungen durch Sorgeberechtigte oder Dritte) und inneren (Gefährdungen durch Mitarbeiter) Gefahren auf Grundlage der Gesetzgebungen zum Kinderschutz. Die Leitlinien des Kinderschutzes in unserem Kindergarten bilden im Kern drei Bereiche:

- *die Grundbedürfnisse von Kindern*
- *die Rechte von Kindern nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention*
- *das anthroposophische Menschenbild*

Die oben aufgeführten Bereiche werden in unserer Institution geachtet und anerkannt.

1.1 UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention definiert folgende Rechte als elementare Rechte eines jeden Kindes:

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- Recht auf Bildung und Ausbildung, auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Recht auf Information, Mitteilungsmöglichkeit und Beachtung
- Recht auf Privatsphäre und gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- Recht auf Betreuung bei Behinderung, im Rahmen unserer institutionellen Möglichkeiten

In unserem Kindergarten achten wir auf die Wahrung dieser Rechte.

1.2 Das Kindeswohl – ein Grundrecht auf Unversehrtheit

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen zum einen die Förderung und zum anderen der Schutz des Kindes vor Gefahren. In beiden Bereichen bedarf es einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten und Erzieherinnen und Erziehern.

1.3 Menschenkunde als Grundlage der Waldorfpädagogik

Unser Kindergarten versteht sich als Ort, in dem Kinder sich im Umgang mit lebensnahen Inhalten, ihren Anlagen und ihrem Alter entsprechend entwickeln können. Ziel unserer erzieherischen Arbeit ist die Entwicklung jedes Kindes zu einer freien, eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Die waldorfpädagogischen Grundprinzipien führen zu einer engen Zusammenarbeit zwischen allen an der Erziehung beteiligten Personen (Kindern, Eltern/Sorgeberechtigte und Erzieherinnen und Erzieher), so wie Mitarbeiter und Mitarbeite-

rinnen des Kindergartens. Das Gegenseitige Verständnis und Vertrauen prägt die Kindergartenatmosphäre und ermöglicht einen sensiblen Umgang mit kinderschutzrelevanten Fragen.

1.4 Die Grundbedürfnisse von Kindern

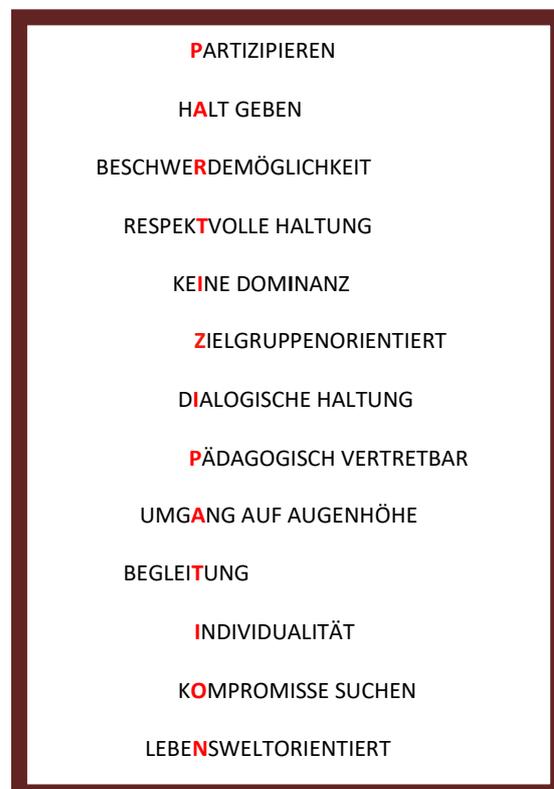
Unser Kindergarten stellt sicher, dass alle nötigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse vorhanden sind. Als Grundbedürfnisse definieren wir

- Liebe, Akzeptanz und Zuneigung
- Stabile Beziehungen und Bindungen
- Gesunde ausreichende Ernährung und Versorgung
- Gesundheitsfürsorge
- Schutz vor materieller und sexueller Ausbeutung

2. Praktische Umsetzung der Kinderschutzleitlinien und Beschwerdemanagement

Das Recht auf Partizipation im Kindergartenalltag und damit verbunden die Möglichkeit Anliegen und Beschwerden zu äußern ist zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes und stellt die Umsetzung der wesentlichen Inhalte unserer Kinderschutzleitlinien sicher.

Die grundlegenden Merkmale der **Partizipation** in unserer Arbeit mit dem Kind lassen sich wie folgt darstellen:



Innerhalb unseres halt gebenden Rahmens schaffen wir dem Kind Möglichkeiten im Sinne der Partizipation den Alltag mitzugestalten. Kinder haben gemäß ihres Entwicklungsstandes ein Recht auf Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung an Entscheidungen und Vorgängen. Wir schützen dieses Grundrecht der Kinder.

Grundlage für die Partizipation in unserer Institution ist ein gemeinschaftliches Miteinander. Die Erzieherinnen und Erzieher geben Anregungen und Impulse, schaffen Räume und Möglichkeiten der Interaktion des einzelnen Kindes mit den Kindern untereinander. So wird eine Grundlage für selbst-bewusstes Mitwirken an demokratischen Prozessen gelegt. Dieses bedeutet für uns nicht ein politisches Programm, sondern die Annäherung an ein geistiges Ideal, welches für jeden Erzieher/jede Erzieherin ein hohes Maß an Vorbildwirkung und Selbsterziehung bedeutet.

„Jede Erziehung ist Selbsterziehung und wir sind eigentlich als Lehrer und Erzieher nur die Umgebung des sich selbst erziehenden Kindes“ R.Steiner

Die Beteiligung der Kinder im Alltag gestaltet sich unterschiedlich und je nach Fähigkeit und Möglichkeit des Kindes.

Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit im Kindergarten

In unserem rhythmischen Tages- und Wochenablauf gibt es für die Kinder jeden Tag vielfältige Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten. Schon nach kurzer Zeit ergreifen unsere Kinder mit größtmöglicher Freiheit die gebotenen Optionen. Eigenständig und frei wählen sie, ob sie lieber einer Tätigkeit (Tischdecken, Backen, Obstschneiden etc.) nachgehen wollen, oder ins Spiel mit anderen Kindern gehen möchten. Je nach den eigenen Fähigkeiten und Vorlieben findet diese Wahl statt und bewirkt das Erleben und die Stärkung von Selbstwirksamkeit.

Unsere Aktivitäten und Tätigkeiten entsprechen kindlichen Urbedürfnissen (Bewegung, Spiel, sinnliche Wahrnehmung) und haben immer einen nachvollziehbaren Sinn. Durch bewusste Gesprächsmomente haben Kinder die Möglichkeit Beschwerden oder neg. Anmerkungen zu äußern. Hierbei kann es sich um Schilderungen von privaten Situationen (Streit in der Familie oder Freunden etc.) aber auch um Dinge die dem Kind während des Aufenthalts im Kindergarten wiederfahren sind handeln. Neben den „offensichtlichen“ Gesprächsmomenten wie dem Morgenkreis, können die Kinder jederzeit an die Erziehenden herantreten und das Gespräch suchen. Dieses wird dann den Umständen entsprechend geführt (in der Gruppe, mit Eltern oder allein). Auch von den Erziehenden wird die Initiative für ein Gespräch ergriffen, wenn sie den Eindruck haben einem Kind liegt etwas auf dem Herzen. Zudem besteht immer die Möglichkeit das Eltern als Sprachrohr ihrer Kinder ein kritisches Anliegen äußern. Beim Bringen- und Abholen können kurze Informationen ausgetauscht werden, oder bei größeren Anliegen, dessen Klärung mehr Zeit in Anspruch nimmt, Termine für ein Gespräch außerhalb der Betreuungszeit vereinbart werden.

Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit in der Kinderkrippe

Kinder zeigen von Anfang an Interesse an ihrer Umgebung, den Menschen, Vorgängen und Gegenständen. Sie treten in Kommunikation mit ihrer Umwelt und erleben so erste Erfahrungen mit der eigenen Wirksamkeit. Unsere Krippenerzieherinnen und Erzieher fördern die Eigeninitiative unserer Kleinsten, indem bewusst und achtsam auf alle Äußerungen in Mimik

und Gestik geachtet wird. Mit Worten und Gesten werden Handlungen begleitet und dem Kind genügend Raum und Zeit gegeben sich einzubringen.

In allen Situationen des Alltags werden die Kinder respektvoll behandelt und in ihrer Selbstwirksamkeit und der Eigenaktivität bestärkt. Diese Stärkung wirkt sich unmittelbar auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins und der sozialen Fähigkeiten aus. Durch die gute Beziehungsarbeit und Stärkung des kleinen Kindes machen diese auf ihre Befindlichkeiten aufmerksam und können „Beschwerden“ äußern. Die Erziehenden der Kinder unter drei Jahren achten neben den geäußerten Anliegen sehr genau auf das Verhalten bzw. Verhaltensänderungen der Kinder (da diese zum Teil noch nicht ganz genau das benennen können was ihnen ggfls. Unwohlsein verursacht). Der morgendliche Kreis nach dem Ankommen und vor dem Frühstück bietet in der Kinderkrippe regelmäßig den Raum und die Zeit auch negative Anliegen zu äußern (hierbei können sowohl Situationen von Zuhause, als auch Momente aus dem Kindergarten geschildert werden). Die Eltern der Krippenkinder können die Bring- und Abholzeiten für kurze Themen im Namen ihres Kindes nutzen oder einen Termin für ein längeres Gespräch vereinbaren.

Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten und unserer Außenanlage achten wir sehr darauf, dass die Kinder größtmögliche Selbstständigkeit erleben können und ihrem Bewegungsdrang und Explorationswillen folgen können, ohne in Gefahr zu geraten. Alle Spielmaterialien und Spielgeräte entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die adm. Leitung stellt sicher, dass die Spielgeräte im Außenbereich in regelmäßigen Abständen von Sachverständigen überprüft und alle Sicherheitsstandards eingehalten werden. Spielmaterialien im Gruppenraum erfüllen alle nötigen Vorgaben und werden von den Erzieherinnen und Erziehern bewusst ausgewählt. *Unsere Kindergartenräume und das Außengelände werden regelmäßig auf deren Sicherheit hin überprüft und die Überprüfung dokumentiert. Beanstandungen werden umgehend beseitigt.*

Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit für Eltern

In unserem Waldorfkindergarten stellen die Eltern eine wichtige Säule dar. Als eine Elterninitiative gestartet lebt der Kindergarten auch heute noch von unserem Elternverein und der Mitarbeit der Eltern im Kindergartenalltag. Es herrscht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Erziehenden, der päd. und adm. Leitung und dem Vorstand. Die Elternvertreter/innen sind zentraler Bestandteil der Gruppen aber auch im Vorstand vertreten. Ein Vertretender der Elternvertreter/innen nimmt z.B. an den regelmäßigen Vorstandssitzungen teil und kann Anliegen der Elternschaft mitteilen. Durch gemeinsame Aktivitäten, auch gruppenübergreifend, fördern und stärken wir die Gemeinschaft und das Vertrauen ineinander. Unser Beschwerdewegweiser verdeutlicht den Beschwerdeweg und hängt für alle ersichtlich im Eingangsbereich aus. Zudem können Eltern bei Elternabenden oder auch der jährlichen Mitgliederversammlung Themen anbringen die ihnen auf dem Herzen liegen. Auch auf kurzen Kommunikationswegen (z.B. per Telefon, per Mail, beim Bringen oder Abholen) können Eltern mit den Erziehenden Kontakt aufnehmen und ggfls. Gesprächstermine vereinbaren. Sollte ein Konflikt nicht mehr innerhalb des Kindergartens zu lösen sein, kann die Fachberatung der Vereinigung der Waldorfkindergärten hinzugezogen werden.

3. Präventionsmaßnahmen und Risikoeinschätzung

Die Stärkung der Selbstachtung und das Recht auf individuelle Selbstentfaltung sind ein zentrales Anliegen in der Waldorfpädagogik und sind Bestandteil unserer Präventionsmaßnahmen.

Unsere Erziehenden schaffen für den Betreuungszeitraum einen Sicherheit gebenden Rahmen und eine Basis des Vertrauens. Die täglichen Routinen, verlässliche Rahmenbedingungen (Gruppenkonstellation, Räumlichkeiten, Materialien, Abläufe, Regeln etc.) ermutigen unsere Kinder sich bei Fragen und Sorgen aktiv an die Erziehenden zu wenden. Zudem wirken sich die Rahmenbedingungen positiv auf die Wahrnehmung der Kinder und deren Gemütszustände aus. Kleine Veränderungen im Verhalten und Äußerungen des Kindes (Gestik, Mimik, Gesundheitszustand, Motorik, künstlerische Ausdrucksform, Spielinhalte) oder dem Erscheinungsbild werden schnell erkannt und thematisiert. Die Verpflichtung zur Beobachtung der Kinder, in allen ihren Lebensäußerungen, hebt die Wahrnehmung noch einmal auf eine professionelle Ebene und stellt die schriftliche Dokumentation sicher.

Unser Vertretungskonzept sieht bewusst wenig Personalwechsel vor (auch im Frühdienst verbleiben die Kinder in den eigenen Gruppen mit der bekannten Erziehungsperson) und greift zunächst auf das interne Personal zurück. Wir beschäftigen zudem zwei feste Abrufkräfte die aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit wiederkehrende Gesichter sind. In der Kinderkrippe findet die Vertretung nur durch Personen statt, die regelmäßig dort eingesetzt sind.

Die adm. Leitung stellt sicher, dass alle pädagogischen Mitarbeiter über ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis verfügen und regelmäßig an Fortbildungen und Studientagen zum Thema Kinderschutz teilnehmen. Neue Mitarbeiter erhalten vor Arbeitsantritt eine detaillierte Einweisung über die Kinderschutzleitlinien unseres Kindergartens.

4. Fortbildungen und Schulungen

Der Themenbereich Kinderschutz wird von der adm. Leitung verantwortlich betraut. Sie sorgt dafür, dass Themen zum Kinderschutz in der kollegialen Leitung und dem Kollegium regelmäßig (alle zwei Jahre werden fest die Themen Machtmissbrauch und sexuelle Übergriffe und Risiko- und Ressourcenanalyse thematisiert) besprochen werden und dass Fortbildungen und Informationen zu dem Thema wahrgenommen werden. Für weitere Beratungen können das Jugendamt der Stadt Wolfsburg, insoweit erfahrene Fachkräfte und die Fachberatung der Vereinigung der Waldorfkindergärten hinzugezogen werden. Alle Gruppen führen wiederkehrend Risikoanalysen (hierfür verwenden wir die Leitfragen zur Erstellung einer einrichtungsindividuellen Risikoanalyse des Paritätischen Gesamtverbands) durch. Diese Analysen werden anschließend besprochen (Kollegium, Leitung, Vorstand ggfl. Stadt Wolfsburg) und für die Einrichtung zusammengefasst. Bei Bedarf werden alle nötigen Maßnahmen ergriffen um die nötige Veränderung zu erreichen.

5. Sexualpädagogisches Konzept

Unser sexualpädagogisches Konzept befindet sich derzeit noch in Arbeit und entsteht in Anlehnung an das sexualpädagogische Konzept der Vereinigung der Waldorfkindergärten.

6. Intervention

Unsere Institution hat eine Rahmenvereinbarung mit der Stadt Wolfsburg abgeschlossen, um die zu betreuenden Kinder vor Kindeswohlgefährdung zu schützen. Unser Kindergarten hält, wie mit der Stadt Wolfsburg vereinbart, ein Trägerspezifisches Kinderschutzkonzept vor und stellt die Aktualität sicher. Die Themen 1. Risiko- und Ressourcenanalyse, sowie 2. Machtmissbrauch und sexuelle Übergriffe werden regelmäßig alle zwei Jahre in Form von Fortbildungen thematisiert und dokumentiert. Alle Mitarbeitenden unserer Institution kennen die Rahmenvereinbarung und das Kinderschutzkonzept.

6.1 Maßnahmen bei Verdacht auf außerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung

Die Mitarbeitenden unseres Kindergartens arbeiten eng mit den Sorgeberechtigten zusammen und gehen sehr sensibel bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor.

Die Mitarbeitenden kennen die aktuellen Beratungsstellen, Kontaktmöglichkeiten und den Verfahrensablauf bei vermuteter Kindeswohlgefährdung inkl. Dokumentationspflicht nach § 8a SGB VIII³² (der Kindergarten verwendet die Dokumentationsvorlagen des Paritätischen Gesamtverbands) und nutzen diese Informationen aktiv.

Sollten einem Mitarbeitenden Anhaltspunkte eines möglichen Fehlverhaltens der Sorgeberechtigten auffallen, welches das Kindeswohl gefährdet, orientiert er sich an dem bekannten Verfahrensablauf und dokumentiert zunächst alle Beobachtungen. Die folgende Risikoeinschätzung kann in Zusammenarbeit mit Personen der kollegialen Leitung, der Konferenz und auch einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder der Fachberatung der Vereinigung der Waldorfkindergärten erfolgen. Der Schritt der Risikoeinschätzung folgt unmittelbar nachdem Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkannt worden sind und kann in dringenden Fällen zur unverzüglichen Kontaktaufnahme mit dem ASD (allgemeiner sozialer Dienst) führen (auch ohne vorherige Beratung oder Information der Eltern). In allen Fällen wird die adm. und päd. Leitung so zeitnah wie möglich informiert. Die adm. oder ein Mitglied der päd. Leitung unterrichtet den Vorstand über die Vorkommnisse und das weitere Vorgehen, nach Bedarf wird dieser in den Prozess involviert.

Sollte die Risikoeinschätzung dazu führen, dass es sich nicht um eine akute Kindeswohlgefährdung handelt, werden die Sorgeberechtigten informiert. In Zusammenarbeit mit diesen und dem Kind werden Hilfsmaßnahmen besprochen und wenn nötig ein Schutzplan erstellt. Der Schutzplan dient dazu verbindliche Vereinbarungen zu treffen, welche in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Die Dokumentation und das Treffen schriftlicher Vereinbarungen ermöglichen eine nachhaltige und Mitarbeiter unabhängige Kontrolle mit dem Ziel das Kind vor erneutem Fehlverhalten zu schützen. Sollten sich die Sorgeberechtigten nicht an die getroffenen Vereinbarungen halten wird der ASD von der Leitung informiert.

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt durch Eltern im Waldorfkindergarten Wolfsburg

Fehlverhalten von Eltern/Erziehungsberechtigten wird festgestellt

Dokumentation nach §8a SGB VIII³²
Vorfälle und Verfahrensweisen müssen schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert werden

Fachkraft nimmt Gefährdungseinschätzung vor (s. Anlage) und zieht ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu und informiert die Leitung und diese den Vorstand
Dokumentation: Vorlage 1: Beobachtungsbogen (der Paritätische Gesamtverband)

Kollegiale Leitung/Konferenz kann beratend hinzugezogen werden
Dokumentation: Vorlage 2: Interner Beratungsplan (der Paritätische Gesamtverband)

Bei dringender Kindeswohlgefährdung muss unverzüglich das Jugendamt hinzugezogen werden **Vorlage 5: Inanspruchnahme des ASD (der Paritätische Gesamtverband)!**

Erziehungsberechtigte und Kind werden in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen, wenn hierdurch keine Gefahr für das Kind entsteht!

Schutzplan erstellen: **Vorlage 3: Beratungs-Hilfeplan (der Paritätische Gesamtverband)**

Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten

Schutzplan erstellen: **Vorlage 3: Beratungs-Hilfeplan (der Paritätische Gesamtverband)**

Jugendamt wird unverzüglich informiert, falls die Gefährdung nicht anders abzuwenden ist oder der Schutzplan nicht eingehalten wird
Vorlage 5: Inanspruchnahme des ASD (der Paritätische Gesamtverband)

Reflexion und Aufarbeitung
Große Konferenz (Vorstand, Mitarbeitende und Leitung) und ggf. Rücksprache mit den Eltern
Definition weiterer Schritte und Überprüfung der Vereinbarungen:
Vorlage 4: Überprüfung Zielvereinbarung (der Paritätische Gesamtverband)

Information ans Jugendamt bei Nichteinhaltung

6.2 Maßnahmen bei Verdacht auf innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung

In unserem Kindergarten gibt es klar formulierte Verhaltensregeln. Wünschenswerte Verhaltensweisen und unerwünschtes Verhalten haben wir beispielhaft in einem Ampelsystem zusammengefasst.

GEWÜNSCHTES VERHALTEN

- Lob für die Sache/ Ergebnis - intrinsische Motivation muss erhalten bleiben
- Stärkung der „Ich-Kräfte“
- Vertrauensvolles Berühren
- Positive Grundhaltung „dem Bild vom Kind“ entsprechend
- Zeitlich optimales Eingreifen in Spannungsverhältnisse
- Strukturen geben Halt/ geben den Rahmen
- Befindlichkeit und Schamgefühl des Kindes schützen
- Übernahme von Verantwortung z.B. durch Reflektion

Kritisches Verhalten

- zum Schutz des Kindes temporäre körperliche Eingriffe
- gemeinsame mit den Eltern abgesprochene, individuelle Pädagogische Handlungen
- zu frühes Eingreifen in Spannungsverhältnisse zwischen Kindern (körperlich und/oder verbal)
- anlassbezogene Berührungen (z.B. bei Verdacht auf Verletzung, verletzungsbedingte Hilfestellungen, beim Wechsel von Kleidung)
- einmalige oder seltene Missachtung eines respektvollen Umgangs
- einmalige oder seltene Missachtung der professionellen Rolle

NICHT GEDULDETES VERHALTEN

- Manipulation, unter Druck setzen, durch zu starkes Loben (Schwächung der „Ich-Kräfte“)
- psychische und physische Gewaltanwendung
- zu spätes Eingreifen in Spannungsverhältnisse
- Anwendung von struktureller Gewalt
- Missachtung der Intimsphäre
- Jeglicher Zwang bei der Nahrungsaufnahme
- zu starke individuelle Bindung
- Koseworte
- Missachtung von Kritik

Der Schutz der zu betreuenden Kinder ist unser oberstes Ziel und alle Mitarbeiter des Waldorfkinder Gartens sind sich dieser wichtigen Aufgabe bewusst!

Unser Kindergarten verfügt über einen klaren Verfahrensablauf, sollte es dennoch zu einem Fehlverhalten gegenüber einem Kind kommen. Der Verfahrensablauf lehnt sich an den Verfahrensablauf der Stadt Wolfsburg und den des Paritätischen Gesamtverbands an.

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt durch Mitarbeitende im Waldorfschulkindergarten Wolfsburg

Fehlverhalten von Mitarbeiter/in wird festgestellt durch Mitarbeiter/in, Kind, Eltern

Akute Gefahr!

Keine akute Gefährdung!

Kind schützen!

Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten.

Päd. und adm. Leitung informieren!

Zusammenfassen und dokumentieren, was ist passiert (von wem, an wem, wie, wo etc.)

Päd. und adm. Leitung informieren!

Päd. oder adm. Leitung informieren Träger

Adm. oder päd. Leitung informiert
 -Träger
 - ASD,
 - Landesjugendamt (§47 Abs. 1, SGB VIII)
 - Eltern
 - ggfls. Polizei

Reflexion zur Klärung der Situation und Risikoabwägung
 ggfls. in außerordentlicher großer Konferenz
 ggfls. Polizei

Latente Gefährdung?

Reflexion und Dokumentation
 Festlegung weiterer Schritte

Wenn zeitlich und rechtlich möglich Festlegung der Schritte in außerordentlicher großer Konferenz

Nein

Ja

Reflexionsgespräch MA und Leitung
 Ggf. Maßnahmen vereinbaren

Info an Träger, wenn nicht Thema in großer Konferenz

Hilfe für direkt oder indirekt Betroffene (Eltern, Kind)
 Ggfls. Strafanzeige, Freistellung, Hausverbot...

Träger und adm. /päd. Leitung leiten Gespräch mit MA und Eltern ein (bei Bedarf mit Fachberatung WOB/Waldorf), evtl. Meldung ans Landesjugendamt

Aufarbeitung und Weiterarbeit an Fehlerkultur in/mit (Konferenz, Träger, Mitarbeiter/innen, Eltern...)
 → Bei Bedarf mit Fachberatung WOB/Waldorf

Abstimmung weiterer Maßnahmen in großer Konferenz (dienstrechtliche Klärung, innerbetriebliche Aufarbeitung, Fachberatung, Präventionsmaßnahmen...)

7. Aufsichtspflicht im Kindergarten und bei Ausflügen

Die Aufsichtspflicht für die Kinder in unserem Kindergarten beginnt sobald das Kind die Einrichtung betritt und in unsere Obhut übergeben wird. Erst bei der Übergabe an die Sorgeberechtigten am Ende des Tages endet die Aufsichtspflicht für uns.

Alle Mitarbeitenden kennen die Räumlichkeiten des Kindergartens und des Kindergartenlandes. Neue Mitarbeiter erhalten eine Einweisung bei Arbeitsbeginn und nehmen an einer Begehung mit einer Gruppenleitung teil.

Kritische Bereiche und auch Situationen werden festgestellt und ggfl. durch gesonderte Maßnahmen entschärft (Absperrungen, gezielte Aufsicht etc.).

Die Aufsicht in den Gruppenräumen der Kindergartenkinder und im Garten wechselt wöchentlich und wird in einem Gruppenkalender festgehalten. In der Krippe wird die Aufsicht ständig der jeweiligen pädagogischen Situation angepasst. Die Aufsicht in Funktionsräumen und Fluren wird bei Inanspruchnahme durch die Gruppenleitung geklärt.

Grundsätzlich fühlen sich alle Mitarbeiter des Waldorfkindergarten in Wolfsburg ständig für die Aufsicht verantwortlich. Verfehlungen bei der Aufsicht werden in der Gruppe oder der Konferenz als Leitungsgremium besprochen und analysiert. Die Ergebnisse werden dokumentiert und kommuniziert, sodass alle von den gewonnenen Erfahrungen profitieren und eine Wiederholungsgefahr ausgeschlossen wird.

Ausflüge

Unsere Erziehenden der Kindergartenkrippe haben sich entschieden keine Ausflüge mit unseren Kleinen zu machen. Die Kindergartengruppen begeben sich zwei Mal auf große und ca. 5-6 auf kleine Ausflüge im Kindergartenjahr.

Einmal im Jahr fahren alle Kinder ab drei Jahren, die sich nicht mehr in der Eingewöhnung befinden und eine vertrauensvolle Beziehung zu den Erziehenden haben, auf einen Bauernhof. Mit dem Bus werden alle Kinder und die nötigen Erzieher (mind. ein Erziehender für 10 Kinder), und zusätzliche Aufsichtskräfte (Bundesfreiwilligendienstleistende, Praktikanten und Auszubildende) zu dem Bauernhof gebracht und anschließend auch wieder zum Kindergarten zurück transportiert.

Der zweite Ausflug ist ein Ausflug mit den Schulkindern. Diese werden von den Eltern zu einem vorab definierten Ziel gebracht und dort in die Obhut der Erzieher gegeben. Die Schulkinder werden von einer der zwei Gruppenleitungen auf dem Ausflug begleitet (mind. ein Erzieher für 10 Kinder).

Im zweiten Kindergartenhalbjahr finden regelmäßige Waldtage für die Schulkinder statt. Die Erzieher wandern zu Fuß in den nahgelegenen Wald und verbringen dort mit den Vorschulkindern die Zeit bis zum Mittagessen. Die kollegiale Leitung hat im Rahmen der Leitungskonferenz entschieden, dass die Waldtage, unabhängig davon wie viele Kinder teilnehmen, von zwei Personen (mind. eine Erzieherinnen der betreffenden Gruppe) begleitet werden. So stellen wir sicher, dass in Gefahrensituationen Handlungsfähigkeit gegeben ist.

Die Planung und Organisation von Ausflügen

Die kollegiale Leitung bespricht in der Konferenz geplante Ausflüge und die Betreuung. Als Leitungsgremium belehrt die Konferenz die Erziehenden über eine sichere Aufsichtsführung bei Ausflügen.

- Erzieher und Erzieherinnen kennen den Weg/Ausflugsziel (gerade bei Ortsfremden oder neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Wege etc. bekannt sein)
- Gefahrenquellen auf dem Weg und am Ort sind bekannt und werden ggfl. gemieden kenntlich gemacht, berücksichtigt
- Notfallmaßnahmen werden besprochen (Handy, Anlaufstellen etc.)

Die Erziehenden informieren die Konferenz als Leitungsgremium über die Pläne und über

- Anzahl Kinder (Namen)
- Zusätzl. Begleitperson
- Datum und Zeitraum
- Ziel Ausflug
- Ggf. zu erwartende Kosten

Mitzuführende Gegenstände

- Verbandskasten, Getränke, Telefon etc.
- Telefonnummern: Leitung, Gruppenleitung, Notarzt, Eltern

Alle Ausflüge und die Elterninformation über Ausflüge finden erst nach Genehmigung der Leitungskonferenz statt.

Vorbereitung mit den Kindern

Die Erziehenden besprechen und üben ggfls. vor dem Ausflug das Verhalten auf Ausflügen mit den Kindern. Stellt sich heraus, dass ein Kind nicht in der Lage ist das entsprechende Verhalten verlässlich zu zeigen, kann es noch nicht am Ausflug teilnehmen.

Verabredungen mit den Kindern treffen

- immer in der Gruppe bleiben
- auf die Erzieherinnen hören,
- auf das Signal zum sammeln achten (vorher ein Signal verabreden)
- zum Toilettenbesuch um Begleitung bitten
- nur aus der eigenen Flasche trinken
- nur aus bekannten Quellen trinken
- keine gepflückten Beeren essen
- keine Tiere anfassen
- nicht mit fremden Menschen mit gehen
- wenn man die Gruppe verloren hat, nicht weiterlaufen sondern bleiben und warten, bis man abgeholt wird; ggfls. Menschen um Anruf (Datenkärtchen) bitten

Sorgeberechtigte als mögliche Begleitpersonen über Regeln und Vereinbarungen informieren.

Sicherheitsmaßnahmen während des Ausflugs

- Betreuungspositionen bei großen Gruppen festlegen
- Regelmäßiges Zählen der Kinder
- Fremde Spielplätze und Wohngebiete meiden
- Wald – Flurbezeichnungen kennen
- Gefahrenquellen meiden oder thematisieren: Infektionsgefahr beim Kontakt mit Waldfrüchten und Pilzen oder Tieren (Fuchsbandwurm und Tollwut), Wasserquellen kennen, Balanciermöglichkeiten prüfen (Stämme können rutschen)

Der Betreuungsschlüssel wird an das Gefahrenpotential angepasst.



Wolfsburg e.V.